

DIE „HANDREICHUNG ANRECHNUNG“ – ENTSTEHUNG, NUTZUNG UND BEISPIELE

Dr. Karolina Engenhorst
Qualitätsmanagement

Entstehung

Austausch mit
ExpertInnen

3 Workshops mit
allen PKV

Verbindlichkeit des Dokuments

Die Handreichung dient zur informativen Unterstützung der Prüfungskommissionen. Die Zuständigkeit der Prüfungskommissionen über die Entscheidungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulischer Leistungen ist von dieser Handreichung unbenommen und durch §3 Absatz 3 Nr. 4 RaPO³ geregelt.

Ca. 170 PT
Zeitinvestition

EHL

Unzählige LK-
Sitzungen

...

Senat

Ministerium



Entstehung

Intensität der Beteiligung 

Informieren: Ausgewogene und objektive Informationen, um Verständnis für Probleme, Alternativen, Möglichkeiten und Lösungen zu wecken	Konsultieren: Einholen von Meinungen, Ideen, Feedback zu Alternativen und/oder Entscheidungen	Kooperieren: Umfassende Partnerschaft bei Entscheidungen, Entwicklung von Alternativen und Auswahl von Lösungen	Ermächtigen: Endgültige Entscheidung liegt bei den Beteiligten
Rolle der Beteiligten: InformationsempfängerIn	Rolle der Beteiligten: BeraterIn	Rolle der Beteiligten: Aktiv Mitarbeitende/r	Rolle der Beteiligten: EntscheiderIn



Nutzung bzw. Nutzen

- Dialog an der gesamten Hochschule befördert ✓
- Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas geschaffen ✓
- Information / Grundwissen gestreut ✓
- Flächendeckende Erfüllung der Dokumentationspflichten ✗
- Einführung eines einheitlichen Vorgehens / Prozesses ✗



Beispiele

„Prüfung der „Gleichwertigkeit“ eines AW-Faches“

Fragestellung:

Ein Bewerber (französischer Staatsbürger) beantragt die Anrechnung des Wahlpflichtfachs „Französisch II – Kommunikation und Kultur“ mit dem Argument, die Muttersprache zu beherrschen und die Kultur hinreichend zu kennen, weil er dort aufgewachsen und in die Schule gegangen ist. Es liegen auch Nachweise vor, dass der Bewerber im Ehrenamt die französische Kultur bei Weihnachtsmärkten in Partnergemeinden am Stand seiner Heimatstadt vertreten hat. Kann das Wahlpflichtfach vom Prüfungsausschuss anerkannt werden?

Antwort:

Es handelt sich hier um einen Fall von Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Somit gilt zu prüfen, ob die Kompetenzen, welche der Studierende im Rahmen seines Engagements im Ausland erworben hat, gleichwertig zu denen des AW-Faches sind. Nähere Ausführungen zum Konzept der „Gleichwertigkeit“ sind zu finden in Kapitel 6.1. Grundlage hierfür ist die Modulbeschreibung des AW-Fachs, die somit kompetenzorientiert sein muss. Der nächste Schritt bestünde nun in der Formulierung der Kompetenzen, die der Studierende erworben hat. Grundsätzlich gilt die im Kapitel 2 dargestellte Mitwirkungspflicht des Studierenden. D.h., dass der Studierende die notwendigen Dokumente beibringen muss. Sie haben keine Eigenrecherchepflicht. Hierzu kann Anhang I, welcher einen Vorschlag für ein Formular zur Erfassung solcher informell erworbener Kompetenzen enthält, zugrunde gelegt werden. Übrigens: Anrechnungsentscheidungen auf AW-Fächer müssen immer von der Prüfungskommission der FK 13 getroffen werden.



Lessons learned

- Entscheidend sind die Lehrenden / Prüfungskommissionsvorsitzenden, die von den Studierenden auf die potenzielle Anrechnung **zuerst** angesprochen werden
- Unterschiede zwischen den Begriffen „wesentlicher Unterschied“ und „Gleichwertigkeit“ waren zuvor vielen nicht bekannt
- Hauptproblem ist der Aufwand, der mit Anrechnung einhergeht



Literaturempfehlungen



Münchner Beiträge zur Bildungsforschung

Karolina Engenhorst

**Was nicht-traditionelle Studierende
für ein erfolgreiches Studium
wirklich benötigen: Faktoren subjektiv
definierten Lernerfolgs im
berufsbegleitenden Studium**

Eine empirische Fallstudie

UTZ Herbert Utz Verlag



Backup



Aufbau der Handreichung

Teil I: Grundwissen Anrechnung

- Wesentlicher Unterschied vs. Gleichwertigkeit
- Dokumente, die der Anrechnungsentscheidung zugrunde gelegt werden
- Fristen zur Antragstellung und -bearbeitung
- Dokumentation der Anrechnungsentscheidung

Teil II: Anrechnungspraxis@HM

- Relevante Fundstellen der Gesetze
- Gesammelte Praxisfälle



Aufbau der Handreichung

Überblick und Entscheidungspfad im Bereich hochschulisch - national und international

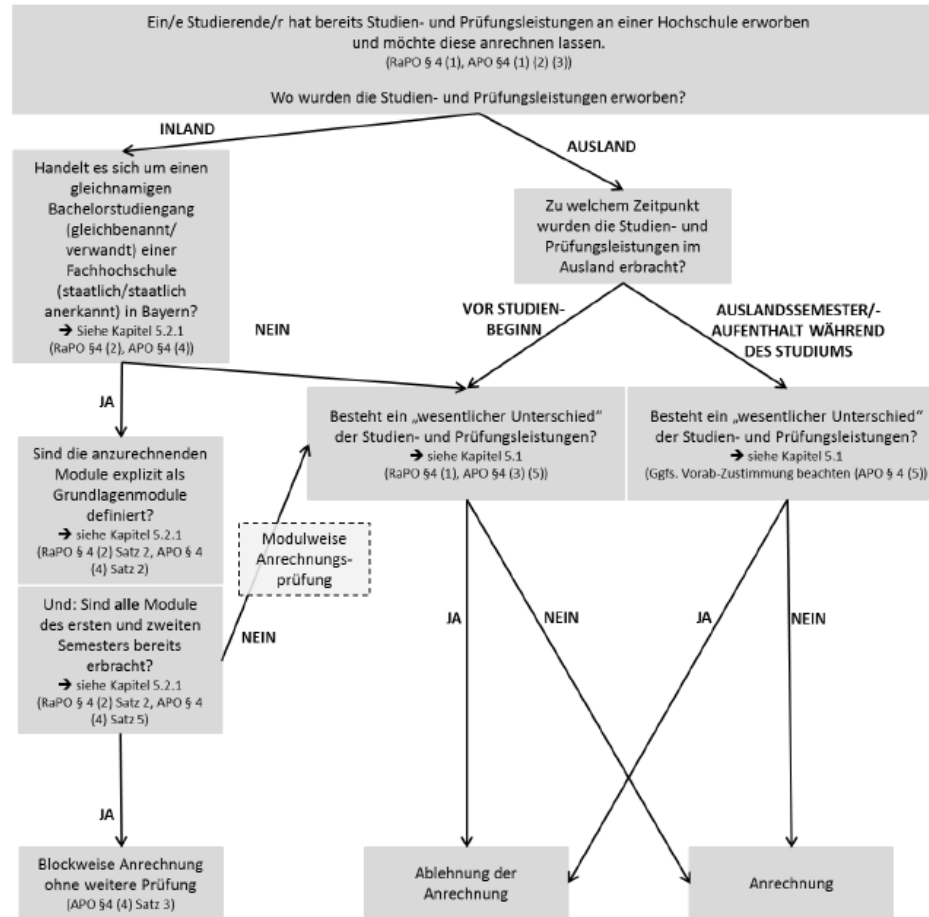


Abbildung 1: Entscheidungspfad im Bereich Anrechnung hochschulisch



Aufbau der Handreichung

Überblick und Entscheidungspfad im Bereich außerhochschulisch

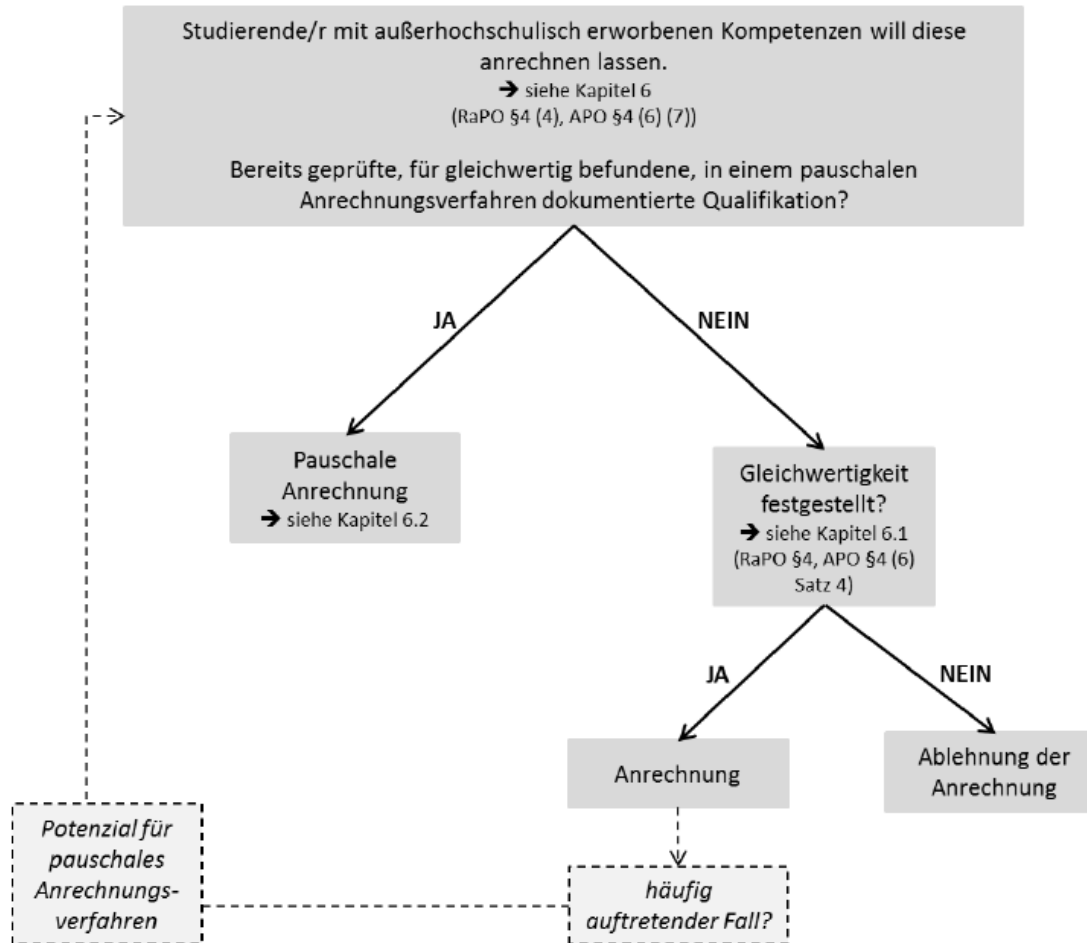


Abbildung 2: Entscheidungspfad im Bereich Anrechnung außerhochschulisch

